

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



9. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 28.09.2017

Nr. 8

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
I. Amtlicher Teil	
1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters	2 – 3
2. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht bei Wehreffassung nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	3
3. Beschlussregister der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2017	4
4. Beschlussregister der 29. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2017	4 – 6
5. Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landschaft: Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet	6 – 7
6. Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster	7 – 12

II. <u>Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Informationen aus dem Rathaus - Bericht des Bürgermeisters auf der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2017 - Die ersten 10 Platzierten nach der Bürgerabstimmung am 08./09.09.2017 zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bürgerbudget für die Haushaltsjahre 2017 und 2018	13 – 15
2. Sitzungstermine Oktober 2017	16
3. Schüleraustausch Schuljahr 2018/2019 für die Länder USA, Kanada, Australien und Neuseeland	16
4. Schulungsangebote des Waldbauerverbandes Brandenburg e.V.	17 – 18
5. Hinweise auf Veranstaltungen	18 – 20

I Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 62 vom 14.09.2017 über den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie der Beschluss Nr. 63 vom 14.09.2017 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 62/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2015. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 1.132.257,61 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -139.024,73 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 474.490,12 € auf 98.095.545,21 € erhöht.

Beschluss Nr. 63/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend der in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Str. 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Fachbereich Finanzverwaltung , Zimmer 206.

Bad Freienwalde (Oder), 26.09.2017

gez. Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht bei Wehrerfassung nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes Aufgrund des zum 01. Juli 2011 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes (Artikel 10 Abs. 1) und den damit verbundenen Änderungen in der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (§§ 2 und 6) entfällt nach dem 01. Juli 2011 die regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an die Bundeswehr (Wehrüberwachung). Diese Datenübermittlung ist danach zukünftig nur noch im Verteidigungs- und Spannungsfall zulässig. Die Wehrerfassung wird durch eine neue Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetzes in der neuen Fassung ersetzt.

Danach sind zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, mitzuteilen:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Freienwalde (Oder), Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 1,16259 Bad Freienwalde (Oder) eingelegt werden.

gez. Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER
über die gefassten Beschlüsse
der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.09.2017

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 67/2017 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstücks Gemarkung Schiffmühle, Flur 5, Flurstück 561 mit einer Größe von 42 m²

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Schiffmühle, Flur 5, Flurstück 561, belegen Gabow zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

BESCHLUSSREGISTER
über die gefassten Beschlüsse
der 29. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2017

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 69/2017 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung eines Mitgliedes (Nachbesetzung) für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung benennt das nachfolgende Mitglied gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Bad Freienwalde (Oder):

Herrn Lutz Scholz

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 77/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, Herrn Dennis Ferch, wohnh. Gesundbrunnenstraße 6, 16259 Bad Freienwalde (Oder), zur Schiedsperson zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 78/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, Frau Helvi Haferbecker, wohnh. Gesundbrunnenstraße 46 in 16259 Bad Freienwalde (Oder) zur weiteren Schiedsperson zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 62/2017 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2015. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 1.132.257,61 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -139.024,73 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 474.490,12 € auf 98.095.545,21 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 63/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend der in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister Herr Lehmann war gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss Nr.: 70/2017 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zum grundhaften Ausbau der Goethestraße in Bad Freienwalde mit den Teilmaßnahmen: Gehwege, Straßenbeleuchtung und unselbstständige Grünanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde beschließt den grundhaften Ausbau der Goethestraße mit den Teilmaßnahmen: Gehwege, Straßenbeleuchtung und unselbstständige Grünanlagen in ihrem Verlauf gemäß beigefügtem Kartenauszug.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNGBeschluss Nr.: 66/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung für den Verkauf des Grundstücks Weinbergstr. 17a, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 13, Flurstück 2/1 durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung zum Verkauf des Grundstücks Weinbergstr. 17a in der Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 13, Flurstück 2/1 durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH an die „GbR Weinbergstr. 17“ zu einem noch zu ermittelnden Verkehrswert zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 68/2017 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Hohenwutzen, Flur 5, Flurstücke 216, 411 und 233, 548, 549 je teilweise

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Hohenwutzen, Flur 5, Flurstücke 216 und 411 komplett sowie 233, 548, 549 je teilweise belegen Schulstraße 14 - 15 im Rahmen einer Grundstücksauktion an den Meistbietenden zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 79/2017 Beratung und Beschlussfassung über die grundbuchliche Sicherung eines Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes Karl- Marx-Str. 26 auf dem Grundstück Karl- Marx-Str. 24-25

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der grundbuchlichen Sicherung eines Geh- und Fahrrechtes, zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes Karl- Marx-Str. 26 auf dem Grundstück Karl- Marx-Str. 24-25 zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

**Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Oderwiesen Neurüdnitz“**

Bekanntmachung des Ministeriums für
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Vom 16. August 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ vom 9. Juni 2008 (GVBl. II S. 175) wurde durch Artikel 7 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 40) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „artenreiche Deichrasen“ werden die Wörter „sowie von Auenwäldern und Gehölzbeständen“ eingefügt.

2. Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

2. des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oderwiesen Neurüdnitz“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

a) Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und des Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Flüssen mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p., Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) und Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;

- b) Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Rapfen (*Aspius aspius*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Weißflossigem Gründling (*Gobio albipinnatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Märkisch-Oderland, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

I.

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) und §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt, soweit das Vorhaben auf brandenburgischem Gebiet verläuft. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Land Brandenburg und zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Leitung dient dem Erdgastransport von der neu zu errichtenden Erdgasempfangsstation in Lubmin, Mecklenburg-Vorpommern, in welcher das Gas aus der noch planfestzustellenden Nord-Stream-2-Pipeline übernommen wird, in Richtung Süden bis zur deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen. Die Leitung wird erdverlegt und verläuft über eine Gesamtlänge von ca. 480 km durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. In Brandenburg verläuft die Trasse mit zwei Leitungssträngen durch die Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster bis zur Station Weißack. Ab der Station Weißack verläuft die Leitung als Einzelleitung bis zur Landesgrenze Branden-

burg/Sachsen bei Großthiemig. Der Verlauf der Leitungstrasse folgt in etwa der vorhandenen Gastransportleitung Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung (OPAL) mit einem Regelachsabstand von 10 m. Absperrstationen sind in Brandenburg in Schenkenberg, Hohengüstow, Schönermark, Gellmersdorf, Altglietzen, Wriezen, Klosterdorf, Kienbaum, Hartmannsdorf, Gräbendorf, Groß Köris, Radeland (Verdichterstation), Zützen, Waltersdorf, Weißack, Eichholz, Sorno und Hirschfeld geplant.

Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Rohre inklusive aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen. Der Antrag auf Planfeststellung in Brandenburg beinhaltet

- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 1 im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 272 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster,
- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 2, parallel verlaufend zu Strang 1, im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 226 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Absperrstation Weißack, südlich von Weißack im Landkreis Dahme-Spreewald,
- 18 Absperrstationen im Leitungsverlauf sowie
- die Verbindungsleitung AL JAGAL (Anbindungsleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung) zur Netzverknüpfung im Bereich Baruth/Mark zwischen der vorhandenen Erdgasfernleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung (JAGAL) und dem geplanten Gelände der Erdgasverdichterstation Radeland 2, bestehend aus zwei Abzweigleitungen von der JAGAL mit jeweils etwa 100 m Länge, einem Durchmesser von DN 1.200 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar einschließlich einer Absperrarmatur an der JAGAL.

Die geplante Erdgasverdichterstation Radeland 2 auf dem Gebiet der Stadt Baruth/Mark ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsantrags, sondern soll separat nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beim Landesamt für Umwelt beantragt werden.

Das Vorhaben soll großteils auf nicht im Eigentum der GASCADE Gastransport GmbH stehenden Grundstücken verwirklicht werden. Die Leitungsstränge werden in einem Schutzstreifen verlegt, der für beide Leitungen bei einem Achsabstand von 10 m 22 m umfasst, für den Einzelstrang 12 m, d.h. jeweils 6 m beidseitig der Leitungsachse(n). Der Schutzstreifen darf dauerhaft nicht bebaut oder anderweitig dauerhaft als Lagerplatz für schwer transportierbare Materialien genutzt werden, um die Leitung vor daraus resultierenden negativen Einflüssen zu schützen und einen permanenten Zugang zur Leitung zu gewährleisten. Innerhalb des Schutzstreifens ist ein Streifen von 4 m beidseitig der Leitungsachsen baumfrei zu halten. Bei Verlegung der EUGAL als Doppelstrang mit einem Achsabstand von 10 m umfasst dieser baumfrei zu haltende Streifen eine Breite von 18 m. Bei Verlegung der EUGAL als Einzelstrang umfasst der baumfrei zu haltende Streifen eine

Breite von 8 m. Unzulässig sind in diesem Streifen zum Schutz der Leitung tiefwurzelnde Gehölze. Während der Bauausführung wird darüber hinaus zur Errichtung der Leitung ein Arbeitsstreifen mit einer Regelbreite von bis zu 52 m in Anspruch genommen. Weiterhin werden Flächen für die Errichtung von insgesamt 18 Absperrstationen in Brandenburg, an denen der Vorhabenträger Eigentum begründen will, sowie Flächen für noch nicht genehmigte und mit der Planfeststellung beantragte Erstaufforstungen benötigt.

Die beantragte Planfeststellung entfaltet gem. § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellte gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fest, dass das Vorhaben gem. § 6 i.V.m. der Anlage 1 Nr. 19.2.1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst auch die Prüfung aller Umweltauswirkungen der erforderlichen baubedingten Wasserhaltung (Anlage 1 Nr. 13.3 UVPG). Die Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen wurde über das Vorhaben benachrichtigt und gebeten mitzuteilen, ob die Republik Polen beabsichtigt, an der Umweltverträglichkeitsprüfung mitzuwirken. In Abhängigkeit davon ist gegebenenfalls eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die hiermit im Land Brandenburg eingeleitete Anhörung (§ 43 a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) zu den Planunterlagen stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 01.11.2017 bis einschließlich den 30.11.2017 bei der

Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder)
Fachdienst Wirtschaftsförderung und Bauordnung
Raum 209 (1.OG)
Karl-Marx-Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Montag	von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr,	13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr,	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr,	13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr,	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr – 11.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Planfeststellungsunterlagen können mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Die von der GASCADE Gastransport GmbH eingereichten Planfeststellungsunterlagen umfassen insbesondere:

- Erläuterungsbericht nebst Anlagen zu Projektinformationen über Umweltwirkungen und die Bauleistik (Teil A der Antragsunterlagen),
- Sicherheitsstudie des TÜV Nord und Stellungnahme des TÜV Hessen zum Abstand zwischen Absperrstationen (Teil A der Antragsunterlagen),
- vorläufige Landesplanerische Beurteilung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung des Landes Brandenburg (Teil A der Antragsunterlagen),
- Lagepläne, die den Verlauf der Trasse und gleichzeitig die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zeigen, im Maßstab 1:1.000 (Teil B der Antragsunterlagen),
- Bauwerksverzeichnis inklusive Kreuzungsverzeichnis (Teil B der Antragsunterlagen),
- Grundstücksverzeichnis der für die Leitungen einschließlich des Schutzstreifens und des Arbeitsstreifens benötigten Grundstücke (Teil C der Antragsunterlagen),
- UVP-Bericht sowie allgemeinverständliche Zusammenfassung zum UVP-Bericht (Teil D der Antragsunterlagen),
- Allgemeiner Erläuterungsteil zu NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien und NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien für insgesamt 31 FFH-Gebiete und 5 Vogelschutzgebiete (Teil D der Antragsunterlagen),
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teil D der Antragsunterlagen),
- landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil D der Antragsunterlagen),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Teil D der Antragsunterlagen),
- Anträge über mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, konkret baurechtliche Anträge für die Absperrstationen, wasserrechtliche Anträge, Unterlagen für die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung für Bundeswasserstraßen, Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung sowie forstrechtlicher Antrag inklusive Verzeichnis der für noch nicht genehmigte Erstaufforstungen benötigten Grundstücke (Teil E der Antragsunterlagen).

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 1 u. 2 UVPG während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen spätestens bis einschließlich 02.01.2018 (Posteingang!) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei

der Stadtverwaltung Bad Freienwalde, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder) oder dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde)

erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gem. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gem. § 43a Nr. 2 S. 1 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die GASCADE Gastransport GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entscheidet auch über die Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen. Der Planfeststellungsbeschluss wird der GASCADE Gastransport GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

III.

Mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den von dem Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der GASCADE Gastransport GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ab dem Beginn der Auslegung der Planunterlagen ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

Bad Freienwalde (Oder), den 26.09.2017

gez. Lehmann
Bürgermeister

II Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 14.09.2017

1. Stand der Auflagenerfüllung zur Kurortanerkennung

Auflage 1 „Verwaltungsvereinbarung zum „**Rückbau der Stadtbrücke**“:

Mit den Verkehrsplanern und Städtebauplanern wurden am 11.08.2017 alle Varianten erörtert. Bevor den Stadtverordneten die Beschlussempfehlung für die Vorzugsvariante zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann, ist die Erörterung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erforderlich. Diese Erörterung soll am 16.10.2017 in Wünsdorf erfolgen. Danach erfolgt die Beratung im Bau- und Ordnungsausschuss, die Vorstellung in der Einwohnerversammlung und die Beratung und Beschlussfassung in der SVV.

Auflage 4b „Verbesserung und Erweiterung kurörtlicher Angebote und Infrastruktur“:

Die ersten Entwürfe zur **Erweiterung des Kurmittelhauses** wurden im Aufsichtsrat der Bad Freienwalde Tourismus GmbH am 04.09.2017 und weitere Entwürfe vom Architekturbüro ACD GmbH am 07.09.2017 im Fachgremium Stadtsanierung (FGS) vorgestellt. Ein Termin zur Präsentation der Entwürfe mit anschließender Erörterung beim Landesamt für Denkmalschutz (BLDAM) wurde ebenfalls für den 16.10.2017 vereinbart.

Zur Unterstützung des Vorhabens **Pension Luisenhof** gab der Landesfachbeirat (LFB) am 01.09.2017 mit Posteingang 04.09.2017 eine positive Stellungnahme ab und das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Vor abschließender Entscheidung des LBV auf Ausnahmegenehmigung für die Städtebaufördermittel ist die baufachliche Prüfung durch den Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) erforderlich. Der Vorhabenträger hat hierzu eine aktualisierte Kostenberechnung übergeben.

2. Entwicklung **Hotelstandort** am Standort ehemaliges Kreishaus und Landratsvilla

Das vom Gutachterausschuss im Landkreis Märkisch-Oderland am 16.06.2017 beschlossene Verkehrswertgutachten wurde dem Eigentümer am 28.07.2017 zur Kenntnis gegeben und um Verkaufsverhandlungen gebeten. Im Ergebnis des Gesprächs am 08.08.2017 hat der Eigentümer um weitere Überlegungszeit gebeten. Am heutigen Tag erfolgte nun das Einvernehmen vom Eigentümer zur Vorbereitung der Beschlussvorlage zur SVV am 26.10.2017. Die Änderung des Umsetzungsplans für die Städtebauförderung zur Finanzierung des Ankaufs wird erst beantragt, wenn die Entscheidung durch die SVV getroffen wurde.

3. Neubau Feuerwehrhaus Bad Freienwalde, Projekt Nr. 509 des Investitionsprogramms

Die Baugenehmigung wurde vom LK MOL am 31.07.2017 erteilt und liegt seit dem

03.08.2017 der Stadt vor. Der Baubeginn erfolgte Anfang August mit den Umbauarbeiten an den Medienversorgungen und Anfang September mit den Abbrucharbeiten.

Der Förderantrag ist noch nicht bewilligt. Gegenwärtig erfolgt die Bearbeitung nachgeforderter Unterlagen wie Begründung der geänderten Kostenschätzung, detailliertere Darstellung der Kostengruppen KG 220 (Erschließungsanlagen) und KG 600 (Ausstattungen)

sowie die Schätzung der zukünftigen Betriebskosten. Diese Angaben soll noch in dieser Woche der ILB übermittelt werden.

Die Grundsteinlegung ist für den 15.12.2017 vorgesehen.

4. Umnutzung Bahnhofsgebäude, Projekt Nr. 612 des Investitionsprogramms

Die Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt (1. BA) wurde im FGS am 07.09.2017 vom Architekten übergeben und der Bauantrag am darauf folgenden Tag eingereicht. Der 1. BA umfasst das Eltern-Kind-Zentrum, die Selbsthilfekontaktstelle, das Lesecafe und die Hausanschlussräume. Die Herstellungskosten dafür betragen nach Kostenberechnung gemäß DIN 276 ca. 1.307.029,75 EUR. Der Beginn der Umbauarbeiten hängt dann von der Erteilung der Baugenehmigung, den Ausschreibungsergebnissen und den weiteren Zuwendungsbescheiden ab. Für vorgezogene Abbruchmaßnahmen werden gegenwärtig die Planungsvorbereitungen geprüft. Die weiteren Planungsphasen sollen in Kürze ausgeschrieben und nach Beschluss der SVV vergeben werden.

5. Erneuerung der Ortsdurchfahrt B 158 Berliner Straße (Schlossparkambulanz bis OFFI)

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beabsichtigt die Genehmigungsplanung bis Ende September 2017 abzuschließen und anschließend bis November 2017 die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen erarbeiten zu lassen. Die Abstimmungen zur Barrierefreiheit erfolgten am 31.07.2017 mit der Gleichstellungsbeauftragten und mit der Vorsitzenden des Senioren- und Behindertenbeirates. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

6. Sanierung Geschäftsstelle Sparkasse und Karl-Marx-Straße 6/7

Am 27.09.2017 findet eine Abstimmung zwischen Sparkasse, WoBaGe mbH und Denkmalschutzbehörde statt. Dabei soll der bestehende Abbruchartrag und die Neuentwicklung des Gesamtareals erörtert werden. Erst im Ergebnis dessen, können die Verhandlungen zwischen Sparkasse und WoBaGe abgeschlossen werden. Die Überarbeitung des Bauantrages und die Bauzeit werden sich über mindestens zwei Jahre erstrecken.

7. Anfragen Fachausschüsse und Ortsbeiräte

Bei der ersten beschränkten Ausschreibung zur Erneuerung des Schleppehdaches im OT Hohenwutzen bis 01.09.2017 mit Ausführung in Dachpappe gab es 2 Angebote von 4 aufgeführten Firmen. Die Leistungszeit von der günstigsten Firma war frühestens für März/April 2018 angegeben worden. Daraufhin wurde die beschränkte Ausschreibung wiederholt und die Ausführung in Blech vorgegeben, so dass auch niedrigere Temperaturen bei der Ausführung möglich sind. Die geschätzten Kosten bleiben in diesem Rahmen. Abgabetermin ist der 15.09.2017 und danach wird umgehend entschieden bzw. der Beschluss für die SVV vorbereitet.

8. Informationen zu Bauvorhaben in Kitas, Schulen, Dorfgemeinschaftshäuser

Aus der beigefügten Fotodokumentation gehen die einzelnen Bautenstände hervor.

gez. Lehmann

14.09.2017

**Die ersten 10 Platzierten nach der Bürgerabstimmung
am 8./09.09.2017 zur Umsetzung von Maßnahmen
aus dem Bürgerbudget für die HHJ 2017 und 2018**

Maßnahme/Vorschlag	Anzahl Stimmen und Platzierung
Ballfangnetzanlagen für unseren Sportplatz (Bad Frw.). Als perfekten Schutz bei Fehlschüssen im Fußballstadion. Die Anlage schützt auf dem oberen und unteren Platz Autos und Zuschauer hinter dem Tor und die Bälle bleiben auf dem Spielfeld. Je 2.500 €	317 Stimmen; 1. Platz
Reaktivierung der Wasserstelle in Schiffmühle (Bruchsee). Unkraut im Wasser entfernen, Sand aufschütten, mehrere Bänke aufstellen und eine Feuerstelle errichten.	244 Stimmen; 2. Platz
Wünschenswerte Verbesserungen auf der Freilichtbühne (zumindest teilweise); für Rentner u. Schwerbehinderte sollten einige Sitzreihen mit Rückenlehne versehen werden	200 Stimmen; 3. Platz
Kirchengemeinde Bad Frw fährt im Jahr 2018 mit ca. 34 Jugendlichen u. 6 Betreuern nach Österreich. Für Jugendliche, die sich solche Fahrt nicht leisten können, sammelt die Kirchengemeinde Kollekte/Spenden um dies zum Teil aufzufangen. Mit einer Unterstützung von 5.000 € könnte der Beitrag für alle gemindert werden oder verschiedene Attraktionen vor Ort besucht werden. Jugendliche mit u. ohne Behinderung nehmen an der Fahrt teil.	182 Stimmen; 4. Platz
Neue Bänke im Stadtgebiet. Den kleinen Park am Mühlenfließ nicht vergessen, was nützt eine Grünanlage ohne Bank.	168 Stimmen; 5. Platz
Transportable Spiegelwand zum Training der Kinder- und Jugendtanzgruppen; ca. Kosten 950 €	157 Stimmen; 6. Platz
Fußgängerüberweg; Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens u. der parkenden Autos in der Königstraße ist dort der Schulweg zur Käthe-Kollwitz-Grundschule für Kinder eine Zumutung. Gerade für Kinder ist es sehr schwierig die Straße einzusehen, auch für Autofahrer ist es schwer einzuschätzen, ob irgendwo ein Kind auf die Straße kommt.	124 Stimmen; 7. Platz
Anschaffung einer Bühne für Veranstaltungen (OT Altranft). Eine Bühne zu erträglichen Konditionen auszuleihen wird immer schwieriger. Bühne dann auch für die Stadt u. übrige Ortsteile nutzbar. Anschaffung 10 T€, beantragter Zuschuss 5 T€.	119 Stimmen; 8. Platz
Ergänzung des Spielplatzes Melcherstraße durch Wasserspielplatzgeräte (Nutzung des Wassers vom vorbeifließenden Mühlenfließ). Vgl. Spielplatz Michaelisstraße in Eberswalde.	118 Stimmen; 9. Platz
Weihnachtsfeier in der Kurstadt. Kirchengemeinde, Stadt, Stephanus Stiftung und Diakonie OLS setzen sich zusammen und planen eine Weihnachtsfeier für Menschen, die aus den verschiedensten Gründen Weihnachten alleine verbringen müssen bzw. sich kein Weihnachten leisten können. Die vier Partner müssen sich überlegen wie eine Feier am besten umgesetzt werden kann. Die Bezuschussung sollte 5.000 € betragen.	103 Stimmen; 10. Platz

Sitzungstermine Oktober 2017

09.10.2017	18.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
10.10.2017	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
11.10.2017	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
12.10.2017	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
17.10.2017	18.00 Uhr	Hauptausschuss
26.10.2017	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Schüleraustausch im Schuljahr 2018/2019 Bewerbung jetzt möglich!



Wer im **Schuljahr 2018/2019** für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr ins Ausland gehen möchte, der kann sich jetzt für einen **High School Aufenthalt** in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** bewerben.

Für diejenigen, die in die USA möchten, gibt es dieses Jahr etwas ganz Besonderes: wer die kompletten US-Bewerbungsunterlagen innerhalb von 6 Wochen fertiggestellt hat, erhält 50% Rabatt auf das Orientation & Sightseeing Programm in Washington, DC. Nähere Informationen gibt es auf unserer Website www.treff-sprachreisen.de.

Besonders interessant für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten, sind die Aufenthalte in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland**. In Australien und Neuseeland, sowie in einigen Regionen Kanadas ist auch ein 3-monatiger Aufenthalt möglich. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch**.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Feriensprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



Waldbauernverband Brandenburg e.V.
Träger des Projektes Waldbauernschule



Die Seminare der Waldbauernschule
Brandenburg werden gefördert durch:
ELER-Fonds und Land Brandenburg



Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum vom 15./16.09. bis zum 24./25.11.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

- **Aktuelles:**
Holzmarkt, Termine Wertholzsubmission, Änderungen Forst-RL, Ergebnis Sozialwahl, Forstschutz u.a..
- **Waldbau:**
Mit der Fichte oder Tanne in die Streusandbüchse? (Anbau und Bewirtschaftung in Brandenburg)
- **Durchforstungsstrategien in Kiefernbeständen**
- **Steuern**
Wald kaufen - Wald verkaufen (aus steuerlicher Sicht), Forstbetrieb als ‚Liebhaberei‘ u.a.
- **Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Forstwirtschaft**
- **Bodenschonende Holzernteverfahren**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Nord-Ost:

Region (Referent)	Veranstaltungs- Ort	Termin	Anschrift
Märkische Schweiz (Hagemann)	Gastgeberei Bellevue	15.09./ 16.09.	15377 Buckow Hauptstraße 16/17
Zehdenick (Hagemann)	Elisabethmühle (Stadtwerke Zehdenick)	22.09./ 23.09.	16792 Zehdenick Schleusenstraße 22
Beeskow (Stamann)	Gaststätte Märkischer Dorfkrug	13.10./ 14.10.	15848 Ragow-Merz Dorfstraße 14
Eberswalde	Waldsolarheim	20.10./	16225 Eberswalde

(Nowak)	Eberswalde (FWE)	21.10.	Brunnenstraße 25
Uckermark (Nowak)	GFB Pension an der Wasserburg	27.10./ 28.10.	17268 Gerswalde/Uckermark Dorfmitte 17
Fürstenberg (Nowak)	Gasthaus Zum Seestern	17.11./ 18.11.	16798 Fürstenberg/Havel Ravensbrücker Dorfstraße 26d

Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Enno Rosenthal
(Vorsitzender)

Hinweise auf Veranstaltungen

30.09./ 10:00 Uhr	30. Kurparklauf mit Start und Ziel im Jahn Stadion, Start 10:00 Uhr. Brandenburg-Cup „Mineralquellen Bad Liebenwerda“2017. 15,0km, 7,5km, 5,0km, 1,0km und Bambini Lauf 550m. Heilige Hallen, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331415, www.athleticon97.de
30.09./ 13:00 Uhr	Bestimmung von Apfelsorten – Baumschule „Apfeltraum“ (Müncheberg-Eggersdorf) mit Imbiss aus Äpfeln. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 3582, www.haus-der-naturpflege.de
30.09./ 13:00 Uhr	Tag der offenen Tür in der Betriebsstätte Beethovenstraße der Stephanus-Stiftung. Tel.: 03344 417340
30.09./ 18:00 Uhr	Herbstfeuer im Waldstadion in Neuenhagen bei Bad Freienwalde
01.10./ 11:00-17:00 Uhr	Deutsch-Polnisches Erntedankfest im Museum Altranft. Museum Altranft – Werkstatt für ländliche Kultur, Schneiderstraße 18, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 333911, www.museum-altranft.de
01.10./ 16:00 Uhr	Panflötenkonzert mit Torsten Schlender. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
03.10./ 17:00 Uhr	„Bad Freienwalde hört (wieder) bunt“ – Benefizkonzert der Stiftung Oderbruch mit Christoph Grusenik (Orgel). Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
07.10./ 13:00 Uhr	„Der Wald im Herbst – Entwicklung und Probleme der modernen Waldwirtschaft“ – Wanderung mit dem Förster Peter Ruffler. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 3582, www.haus-der-naturpflege.de

07.10./ 19:00 Uhr	Open Stage – Du willst bei uns spielen, egal ob Rock, Pop, Metal, Jazz, Classic usw. ... Dann nimm Kontakt mit uns auf. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419615
07.10./ 19:30 Uhr	Bestseller-Autor Wladimir Kaminer liest: Dort wo der russische Bär Fahrrad fährt. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de Tickets: Tourist-Information, Tel.: 03344 150890 und bei allen Reservix – Vorverkaufspartnern (www.reservix.de) sowie an der Abendkasse
10. bis 15.10.	„Woche der Gemeinschaft“ der Schwestern- und Bruderschaft. Gäste sind willkommen. Missionshaus Malche e.V. , Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 4297 0, www.malche.net
14.10./ 13:00-17:00 Uhr	Gartenrundgang und meditatives Malen nach der Natur mit Gilbert Waligora. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 3582, www.haus-der-naturpflege.de
14.10./16:00 Uhr	Kater Zorbas. Ein Puppenspiel für Flugtüchtige ab 5 Jahren. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de Tickets: Tourist-Information, Tel.:03344 150890 und bei allen Reservix – Vorverkaufspartnern (www.reservix.de) sowie an der Abendkasse, www.musiktheater-brandenburg.de
15.10./ 10:00 Uhr	Thematische Stadtführung „Martin Luther in Bad Freienwalde“ zum Saisonabschluss der Stadtführungen im historischen Stadtkern Bad Freienwalde. Mindestteilnehmer: 6 Personen. 5 €/Person. Tourist-Information Bad Freienwalde, Uchtenhagenstraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 150890, www.bad-freienwalde.de
15.10./ 16:00 Uhr	„Rossinis Geheimnis – oder warum Gesang der Welt erlöst“ mit den Kaljushnys. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370
17.10./ 18:30 Uhr	Welt im OFFi – Tasmanien „Australiens grüne Insel“. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419615
18.10. und 25.10./9:00- 16.00 Uhr	BFD-Seminar „Herbstfrüchte“. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582, www.haus-der-naturpflege.de
18.10./ 19:00 Uhr	285. Foyergespräch: Martin Luther – 500 Jahre Reformation, Gesprächspartner: Eberhard Krispin. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370
21.10./ 16:00 Uhr	„Erdenstaub“ – Theater Hoffungsland. Kirche in Schiffmühle
23.10.- 27.10.:	Bandcamp im OFFi für Jugendliche und Heranwachsende. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419615
29.10./ 15:00 Uhr	Christian Schmiet mit Liedern von Martin Luther, Reformationsjubiläum. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370
31.10./ 15.15 Uhr	Abschlussfest der Bad Freienwalder Turm-Saison mit Verlosung. Die Gewinnerliste wird an die Kirchentür genagelt. Kirche St. Nikolai, Am

	Marktplatz, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582, www.bad-freienwalde.de
31.10./17:00-20:00 Uhr	Halloween im Schlosspark Freienwalde. Schlosspark, Rathenaustraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419615
04-05.11	Offene Brandenburgische Landesmeisterschaft im Skisprunglauf und der Nordischen Kombination – Internationales Skispringen. Skisprungschanzenanlage im Papengrund, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 301278, 01728013398, www.wsv1923.de
04.11.2017-Januar 2018	Eheleute Pohling: Glockensammlung und Schwibbögen, Eröffnung mit dem Chor der Fontane-GS. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582, www.haus-der-naturpflege.de
04.11./19:00-21:30 Uhr	Multivisionsshow über den Jakobsweg. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419615
05.11./15:00 Uhr	Duo Thomasius „Aber Hallo“. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de